

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Kasse für das kirchliche Baupersonal. Voranschlag für die Jahre 1905 bis  
mit 1909

[urn:nbn:de:bsz:31-301659](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-301659)

# Kasse für das kirchliche Baupersonal.

## Voranschlag

für die Jahre

1905 bis mit 1909.

A. Zweckausgaben.		1905	1906	1907
		<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
<b>Persönlicher Aufwand.</b>				
1	Gehalte des etatmäßigen Personals der Kirchenbauinspektionen	23 250	23 750	24 010
2	Wohnungsgeld			
	2 zu 1 050 <i>M.</i> = 2 100 <i>M.</i>			
	2 " 680 " = 1 360 "			
	2 " 520 " = 1 040 "	4 500	4 500	4 500
3	Tagegelder und Reisekosten des etatmäßigen Personals bei auswärtigen Dienstgeschäften . . . . .	1 500	1 500	1 500
4	Tagesgebühren und Auslagenersatz der vertragsmäßig verwendeten Techniker . . . . .	5 500	5 500	5 500
5	Bergütungen und sonstige ständige Belohnungen des nicht etatmäßigen Personals (soweit nicht unter 4 fallend) . . .	2 000	2 000	2 000
6	Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen . . . .	200	200	200
	Übertrag .	36 950	37 450	37 710

	1908	1909	Bemerkungen.							
	<i>M.</i>	<i>M.</i>		Effektiv- etat auf 1. Jan. 1904	1905	1906	1907	1908	1909	
010	24 010	24 410	D. 1	5 000 500	5 000 1 000	5 000 1 000	5 000 1 000	5 000 1 000	5 000 1 000	Gehalt. Nebengehalt. — Wegen der besonderen Anforderungen, welche an die Vorstände der evangelischen Kirchenbauinspektionen gestellt werden müssen, sollen dieselben einen Nebengehalt bis zu 1000 <i>M.</i> je nach Art und Umfang der besonderen Leistungen erhalten können.
			2.	4 800 500	4 800 1 000	4 900 1 000	5 000 1 000	5 000 1 000	5 000 1 000	
			F. 2 (bisher H. 1)	3 000 200	3 100 200	3 400 100	3 400 100	3 400 100	3 700 —	Nach dem Wunsch der letzten Generalsynode sollen 2 Beamte der Abt. H. 1 nach F. 2 vorrücken. Von der bisherigen tarifmäßigen Dienstzulage kommen je mit Anfall einer ordentlichen Gehaltszulage 100 <i>M.</i> in Wegfall.
			4	2 850 200	2 950 200	3 250 100	3 250 100	3 250 100	3 550 —	
			H. 1	—	1 700 800	1 700 800	1 900 680	1 900 680	1 900 680	Da es bisher nicht gelungen ist, entsprechend vorgebildete Techniker zu dem für Abt. H. 1 des G. L. vorgesehenen Anfangsgehalt zu gewinnen, so sollen diese Beamten in H. 1 einen Nebengehalt bis zu 800 <i>M.</i> beziehen können, welcher beim Anfall von ordentlichen Gehaltszulagen um je mindestens 60 % der letzteren gekürzt wird, solange er den tarifmäßigen Nebengehalt übersteigt.
			6.	—	1 700 800	1 700 800	1 900 680	1 900 680	1 900 680	
				15 650 1 400	19 250 4 000	19 950 3 800	20 450 3 560	20 450 3 560	21 050 3 360	
				17 050	23 250	23 750	24 010	24 010	24 410	
500	4 500	4 500								
500	1 500	1 500								Durchschnitt für 1900, 1901 und 1902: 821.35 <i>M.</i>
500	5 500	5 500								Durchschnitt für 1900, 1901 und 1902: 6378.86 <i>M.</i> Ermäßigung infolge Vermehrung des etatmäßigen Personals.
000	2 000	2 000								Durchschnitt für 1900, 1901 und 1902: 2028.44 <i>M.</i>
200	200	200								Bisheriger Budgetsatz.
710	37 710	38 110								

A. Zweckausgaben.		1905	1906	1907
		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
	Übertrag . . . . .	36 950	37 450	37 710
7	Sonstiger persönlicher Aufwand für den laufenden Dienst . . . . .	300	300	300
8	Für früher geleistete Dienste			
	a. Ruhe- und Unterstützungsgelalte . . . . .	2 400	2 400	2 400
	b. Versorgungsgelalte . . . . .			
	c. Unterstützungen und Gnadengaben . . . . .			
<b>Sachlicher Aufwand.</b>				
9	Büreauverfen und dergl. . . . .	6 000	6 000	6 000
	Summe A. . . . .	45 650	46 150	46 410

	1908	1909	Bemerkungen.
	<i>M</i>	<i>M</i>	
7 710	37 710	38 110	
300	300	300	Durchschnitt für 1900, 1901 und 1902: 282.91 <i>M</i>
2 400	2 400	2 400	Verjüngungsgehalt für eine Witwe . . . 1686 <i>M</i> Außerdem fürjünglich für a. und c. . . 714 "
6 000	6 000	6 000	Dem dermaligen Aufwand entsprechend.
410	46 410	46 810	

II.

B. Laufende Einnahmen.		1905	1906	1907
		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
1	Beiträge:			
	a. vom Unterländer Kirchenfond . . . . . 10 150 <i>M</i>			
	b. von der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim . 1 700 "			
	c. von der Stiftschaffnei Lahr . . . . . <u>650 "</u>	12 500	12 500	12 500
2	Zuschüsse . . . . .	900	900	900
3	Aversalbeiträge der örtlichen Kirchenfonds . . . . .	6 500	6 500	6 500
4	Besondere Vergütungen der örtlichen Kirchenfonds . . . . .	15 000	15 000	15 000
5	Zinsen . . . . .	1 600	1 600	1 600
6	Sonstige Einnahmen . . . . .	150	150	150
		36 650	36 650	36 650
	Davon ab Lasten und Verwaltungskosten . . . . .	1 650	1 650	1 650
	Rein-Einnahme .	35 000	35 000	35 000

1908	1909	Bemerkungen.												
<i>M.</i>	<i>M.</i>													
12 500	12 500	Bisheriger Betrag der Beiträge.												
900	900	Vom allgemeinen Hilfsfond.												
6 500	6 500	Durchschnitt für 1900, 1901 und 1902: 6501.05 <i>M.</i>												
15 000	15 000	Durchschnitt für 1900, 1901 und 1902: 15 718.99 <i>M.</i>												
1 600	1 600	Durchschnitt für 1900, 1901 und 1902: 1633.32 <i>M.</i>												
150	150	Durchschnitt für 1900, 1901 und 1902: 143.36 <i>M.</i>												
36 650	36 650													
1 650	1 650	<table> <tr> <td>1. Öffentliche Abgaben (1902) . . . . .</td> <td>68.78 <i>M.</i></td> </tr> <tr> <td>2. Beitrag zur Regiekasse . . . . .</td> <td>486.72 "</td> </tr> <tr> <td>3. Beitrag zum Gesamtaufwand der evang. kirchlichen Stiftungsverwaltung (Durchschnitt für 1900, 1901 und 1902) . . . . .</td> <td>984.88 "</td> </tr> <tr> <td>4. Sonstige Lasten und Verwaltungskosten ca. . . . .</td> <td>100.— "</td> </tr> <tr> <td></td> <td><hr/></td> </tr> <tr> <td></td> <td>1640.38 <i>M.</i></td> </tr> </table>	1. Öffentliche Abgaben (1902) . . . . .	68.78 <i>M.</i>	2. Beitrag zur Regiekasse . . . . .	486.72 "	3. Beitrag zum Gesamtaufwand der evang. kirchlichen Stiftungsverwaltung (Durchschnitt für 1900, 1901 und 1902) . . . . .	984.88 "	4. Sonstige Lasten und Verwaltungskosten ca. . . . .	100.— "		<hr/>		1640.38 <i>M.</i>
1. Öffentliche Abgaben (1902) . . . . .	68.78 <i>M.</i>													
2. Beitrag zur Regiekasse . . . . .	486.72 "													
3. Beitrag zum Gesamtaufwand der evang. kirchlichen Stiftungsverwaltung (Durchschnitt für 1900, 1901 und 1902) . . . . .	984.88 "													
4. Sonstige Lasten und Verwaltungskosten ca. . . . .	100.— "													
	<hr/>													
	1640.38 <i>M.</i>													
35 000	35 000													



## Nachweisung

### über den Bedarf für die Pfarrbesoldungen in der Voranschlagsperiode 1905/09.

Von den auf 1. Januar 1904 vorhandenen 397 Pfarreien waren auf den gleichen Zeitpunkt 365\*) besetzt, also 32 erledigt.

Die 365 Pfarrer hatten an Besoldung zu beziehen und zwar:

je 1800 $\mathcal{M}$	15	Pfarrer
" 2200 "	44	"
" 2600 "	56	"
" 3000 "	49	"
" 3400 "	52	"
" 3800 "	15	"
" 4200 "	134	"

zusammen 365 Pfarrer mit einem Gesamtbesoldungsbezug von . . . 1 213 000  $\mathcal{M}$

Daneben standen 122 Pfarrer im Bezug der Alterszulage von 200  $\mathcal{M}$ . Mit Hinzurechnung des Betrags von  $122 \times 200 =$  . . . . . 24 400 "

ergibt sich ein Gesamtaufwand von . . . . . 1 237 400  $\mathcal{M}$

Nach dem vorliegenden Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Einkommensverhältnisse der Geistlichen würde sich der Aufwand für die Besoldungen auf den gleichen Zeitpunkt berechnen:

für 15 Pfarrer zu 1800 $\mathcal{M}$	auf 27 000 $\mathcal{M}$
" 44 " " 2200 "	" 96 800 "
" 56 " " 2600 "	" 145 600 "
" 49 " " 3000 "	" 147 000 "
" 52 " " 3400 "	" 176 800 "
" 15 " " 3800 "	" 57 000 "
" 12 " " 4200 "	" 50 400 "
" 122 " " 4600 "	" 561 200 "

zusammen für 365 Pfarrer auf 1 261 800  $\mathcal{M}$

Unter der Voraussetzung, daß die Zahl der besetzten Pfarreien in den nächsten fünf Jahren durchschnittlich unverändert bleibt, und bei Berücksichtigung des erfahrungsmäßigen durchschnittlichen Abgangs an Pfarrern wird sich der Personalbestand an Pfarrern nach den Besoldungsklassen gruppiert in den nächsten 5 Jahren folgendermaßen stellen:

\*) Besetzt im eigentlichen Sinn sind nur 363 Pfarreien. Da aber 2 weitere Pfarreien zurzeit von Pfarrern verwaltet werden, welche nach § 1 des K. Gesetzes vom 26. Juli 1886 über die Dienstverhältnisse der Geistlichen auf die ihrem Dienstalter entsprechende Besoldung Anspruch haben, müssen auch diese 2 Pfarreien, obgleich sie erledigt sind, für die Bedarfsberechnung als besetzt behandelt werden.

Besoldungsstufe	Personalbestand an Pfarrern					
	1904	1905	1906	1907	1908	1909
<i>M.</i>						
4600	122	116	109	104	97	89
4200	12	11	10	15	28	41
3800	15	28	41	53	49	49
3400	52	49	49	51	52	57
3000	49	52	57	59	71	74
2600	56	70	74	59	52	39
2200	44	31	19	20	15	16
1800	15	8	6	4	1	—
Belegte Pfarren . . . . .	365	365	365	365	365	365
Erledigte Pfarren . . . . .	32	32	32	32	32	32
Zusammen . . . . .	397	397	397	397	397	397

Daraus berechnet sich der Bedarf für die Pfarrbesoldungen für das Jahr 1905 auf:

116 × 4600 =	533 600 <i>M.</i>
11 × 4200 =	46 200 "
28 × 3800 =	106 400 "
49 × 3400 =	166 600 "
52 × 3000 =	156 000 "
70 × 2600 =	182 000 "
31 × 2200 =	68 200 "
8 × 1800 =	14 400 "
zusammen . . .	1 273 400 <i>M.</i>
und ebenso für 1906 auf	1 283 800 <i>M.</i>
1907 "	1 297 800 "
1908 "	1 309 800 "
1909 "	1 320 200 "

Da nach den bisherigen Erfahrungen (siehe insbesondere die Vergleichung der Voranschlagssätze mit den Rechnungsergebnissen für 1898—1902, Abschnitt I dieser Vorlage) an der für die Besoldungen vorgesehenen Summe regelmäßig eine Ersparnis gemacht wurde, erscheint es zulässig, an dem berechneten Bedarf, ähnlich wie im Staatsvoranschlag bei dem Gehalt und Wohnungsgeldetat, einen mäßigen Abzug zu machen. Der Jahresbedarf ist darum im Voranschlag selbst (Pos. IV.) um je 1 Prozent niedriger angegeben, als obige Berechnung ergibt.

## Nachweisung

über die

Stadtvikariate\*) und die übrigen selbstständigen Vikariate, sowie über den Bedarf für dieselben nach dem Stand auf 1. Januar 1904.

N.º	Vikariate	Bezug im ganzen	Davon aus				Bemerkungen.
			der Allgem. Kirchen- kasse		andern Mitteln		
		M	M	S	M	S	
1	Baden I . . . . .	1 800	1 000	—	800	—	Aus örtlichen Fondsmitteln.
2	„ II . . . . .	1 800	—	—	1 800	—	Aus der örtlichen Kirchensteuer.
3	Badenweiler . . . . .	1 400	1 400	—	—	—	Daneben freie Wohnung im Pfarrhaus.
4	Bruchsal . . . . .	1 400	500	—	900	—	Aus dem örtlichen Kirchenfonds. Aus der Vergütung von 480 M für Erteilung von Religionsunterricht werden 200 M als Wohnungsschädigung eingerechnet.
5	Büchenbronn**) . . . . .	1 500	1 500	—	—	—	Nebst freier Wohnung.
6	Durlach . . . . .	1 600	1 600	—	—	—	
7	Eberbach . . . . .	1 600	1 600	—	—	—	
8	Emmendingen . . . . .	1 400	1 400	—	—	—	Daneben freie Wohnung im Pfarrhaus.
9	Eppingen . . . . .	1 600	1 400	—	200	—	Wohnungsschädigung aus örtlichen Kirchenmitteln.
10	Freiburg I . . . . .	1 500	1 500	—	—	—	Außerdem freie Wohnung im Pfarrhaus.
11	„ II . . . . .	1 500	—	—	1 500	—	Aus örtlicher Kirchensteuer; außerdem freie Wohnung im Pfarrhaus.
	Übertrag . . . . .	17 100	11 900	—	5 200	—	

N <sup>o</sup> .	Pfarriate	Bezug im ganzen	Davon aus				Bemerkungen.
			der Allgem. Kirchen- kasse		andern Mitteln		
		M.	M.	S.	M.	S.	
	Übertrag . . . . .	17 100	11 900	—	5 200	—	
12	Freiburg III . . . . .	1 800	—	—	1 800	—	Aus örtlicher Kirchensteuer.
13	Gernsbach . . . . .	1 600	1 600	—	—	—	
14	Heidelberg I . . . . .	1 500	1 500	—	—	—	Recht freier Wohnung im Pfarrhaus.
15	„ II . . . . .	1 800	—	—	1 800	—	Aus örtlicher Kirchensteuer 900 M.; aus Universitäts- mitteln 900 M.
16	Hornberg . . . . .	1 600	1 280	—	320	—	Von der politischen Gemeinde für Erteilung des Reli- gionsunterrichts. Betrag wird in den Gehalt ein- gerechnet.
17	Karlsruhe Mittelstadt . . . . .	1 800	1 800	—	—	—	
18	Weststadt . . . . .	1 500	—	—	1 500	—	Aus örtlicher Kirchensteuer; daneben Wohnung im Pfarrhaus.
19	Oststadt . . . . .	1 800	—	—	1 800	—	Aus örtlicher Kirchensteuer.
20	Südstadt . . . . .	1 800	—	—	1 800	—	Aus örtlicher Kirchensteuer.
21	Konstanz . . . . .	1 800	1 800	—	—	—	
22	Vörrach I . . . . .	1 600	1 600	—	—	—	
23	„ II . . . . .	1 600	—	—	1 600	—	Aus örtlicher Kirchensteuer.
24	Mannheim I . . . . .	1 800	1 628	57	171	43	Aus dem örtlichen Kirchenfonds.
25	„ II . . . . .	1 800	1 800	—	—	—	
26	„ III . . . . .	1 800	—	—	1 800	—	Aus örtlicher Kirchensteuer.
27	„ IV . . . . .	1 800	—	—	1 800	—	Aus örtlicher Kirchensteuer.
28	„ V . . . . .	1 800	—	—	1 800	—	Aus örtlicher Kirchensteuer.
29	„ VI . . . . .	1 800	—	—	1 800	—	Aus örtlicher Kirchensteuer.
	Übertrag . . . . .	48 100	24 908	57	25 191	43	

No.	Bikariate	Bezug im ganzen	Davon aus				Bemerkungen.
			der Allgem. Kirchen- kasse		andern Mitteln		
		M.	fl.	sch.	M.	fl.	
	Übertrag . . . . .	48 100	24 908	57	23 191	43	
30	Müllheim . . . . .	1 400	1 060	—	340	—	Vom örtlichen Kirchenfonds bei freier Wohnung oder entsprechender Entschädigung
31	Pforzheim I . . . . .	1 800	600	—	1 200	—	Aus dem örtlichen Kirchenfonds.
32	„ II . . . . .	1 800	—	—	1 800	—	Aus örtlicher Kirchensteuer.
33	Rintheim **) . . . . .	1 700	1 700	—	—	—	1500 M. Gehalt; 200 M. Wohnungsgeld.
34	Sinsheim . . . . .	1 400	1 400	—	—	—	Und Wohnung im Pfarrhaus
35	Schopfheim . . . . .	1 400	1 400	—	—	—	Wohnung im Pfarrhaus.
36	Waldhof **) . . . . .	1 500	1 500	—	—	—	Daneben freie Wohnung aus örtlichen Mitteln.
	Summe . . . . .	59 100	32 568	57	26 531	43	

\*) Einzelne Stadtbikare haben neben den hier verzeichneten Bezügen noch weiteres Einkommen für Erteilung von Religionsunterricht an Mittel- und Privatschulen, an Accidentien, Zulagen aus örtlichen Mitteln zc.

\*\*) Die mit der Verwaltung der Bikariate in Büchenbrunn, Rintheim und Waldhof betrauten Bikare sind hinsichtlich ihrer Bezüge einem Pfarrverwalter gleichgestellt. Sie beziehen somit 1200—1800 M. Gehalt je nach Dienstalter. Als Durchschnitt sind je 1500 M. angenommen.

## Nachweisung

über die

Pastorationsstellen und den Bedarf für dieselben nach dem Stand auf 1. Januar 1904.

D. B.	Pastorationsstellen	Gehaltsbeitrag aus		Dienstzulage aus der allgem. Kirchenkasse	Bemerkungen.
		örtlichen Mitteln	der allgem. Kirchenkasse		
		M	M	M	
1	Achern . . . . .	900	500	100	Pfarrhaus vorhanden.
2	Breisach . . . . .	600	800	100	Wohnungsgeld 450 M.
3	Furtwangen . . . . .	700	700	100	" 240 "
4	Geigenbach . . . . .	750	850	100	Pfarrhaus vorhanden.
5	Zmmendingen . . . . .	—	1 500	100	Freie Wohnung.
6	Kenzingen . . . . .	640	1 060	—	Pfarrhaus vorhanden.
7	Meersburg . . . . .	550	850	100	" "
8	Philippsburg . . . . .	360	1 440	—	" "
9	Radolfzell . . . . .	200	1 600	—	Freie Wohnung.
10	Riegel . . . . .	—	1 500	100	" "
11	Salem . . . . .	400	1 000	100	B. St. freie Wohnung.
12	St. Blasien . . . . .	1 000	800	—	Wohnungsgeld 200 M.
13	Todtnau . . . . .	700	900	100	Pfarrhaus vorhanden.
14	Triberg . . . . .	800	900	100	Wohnungsgeld 400 M.
15	Wolfach . . . . .	600	1 100	100	" 500 "
		8 300	15 500	1 100	

zusammen . . . 24 900 M

Dazu zur Errichtung weiterer Stellen . . . 3 100 "

Summe . . . 28 000 M

# Darstellung

des

## auf die Allgemeine Kirchenkasse zu übernehmenden Bedarfs an Witwenkassebeiträgen der Geistlichen

und

Nachweisung der Einwirkungen, die aus der vorgeschlagenen Einkommensaufbesserung für die Pfarrer und dem Übertritt der Geistlichen alten Verbands in den neuen Verband auf die Abschlußergebnisse der Geistlichen Witwenkasse sich ergeben werden.

Nachdem durch das staatliche Gesetz vom 9. Juni 1900 (Staatl. Ges.- u. V.D.Vl. S. 789) die Witwenkassebeiträge für die im Dienst der Staatsverwaltung angestellten Beamten und Volksschullehrer, einschließlich derjenigen, die in den Ruhestand versetzt worden sind, und in sinngemäßer Anwendung dieses Staatsgesetzes verglichen mit § 109 Abs. 2 der Kirchenverfassung auch die Witwenkassebeiträge der evangelischen Beamten aufgehoben worden sind, wird mit dem der Generalsynode zur Beschlußfassung vorzulegenden Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, die Witwenkassebeiträge der Geistlichen der evang.-protest. Landeskirche in Baden betr., der Vorschlag gemacht, auch die Geistlichen der Landeskirche von der Entrichtung der Witwenkassebeiträge zu entbinden und diese Beiträge aus der Allgemeinen Kirchenkasse zu bezahlen.

Für den Fall, daß keine Veränderungen in dem Verhältnis zwischen altem und neuem Verband der Geistlichen Witwenkasse eintreten würden, und der bestehende Gehaltstarif für die Pfarrer der Landeskirche unverändert weiter in Geltung bliebe, ist nach dem beiliegenden Vorschlag (Unterbeilage 7 a) die Summe der von der Geistlichen Witwenkasse zu beanspruchenden Mitgliederbeiträge veranschlagt

	für die Jahre	1905	1906	1907	1908	1909
und zwar an laufenden Beiträgen zu . . . . .		52 200 M.	53 100 M.	54 000 M.	54 900 M.	55 800 M.
an Aufnahms- und Verbesserungsbeiträgen zu . . . . .		13 400 "	13 400 "	13 400 "	13 400 "	13 400 "
zusammen zu I)		65 600 M.	66 500 M.	67 400 M.	68 300 M.	69 200 M.

Hiervon wären in Abzug zu bringen:

1. Die voraussichtlichen Leistungen der Mitglieder ohne Recht auf erweiterte Hinterbliebenenversorgung, deren Beiträge nach dem Gesetzentwurf nicht auf die Allgemeine Kirchenkasse übernommen werden sollen, mit . . . . . 6 910 M. 7 040 M. 7 170 M. 7 300 M. 7 430 M.

und

2. ein Drittel der Witwenkassebeiträge der mit Vorbehalt des Rechts auf erweiterte Hinterbliebenenversorgung über ein Jahr beurlaubten Geistlichen, da diese das eine Drittel nach dem Gesetzentwurf persönlich zu entrichten haben werden, mit . . . . . 297 M. 297 M. 297 M. 297 M. 297 M.

II. Sa. (1 u. 2) 7 207 M. 7 337 M. 7 467 M. 7 597 M. 7 727 M.

Unter der obenbezeichneten Voraussetzung würden also an Beiträgen von solchen Geistlichen, die Mitglieder der Geistlichen Witwenkasse sind, aus der Allgemeinen Kirchentasse zu bezahlen sein:

in den Jahren	1905	1906	1907	1908	1909
	58 393 M	59 163 M	59 933 M	60 703 M	61 473 M

oder durchschnittlich 59 933 M für das Jahr. Dazu kämen dann noch die Erbschaftsbeträge an solche nicht in der Geistlichen Witwenkasse befindliche Geistliche, die ihre Witwenkassebeiträge an einen auswärtigen Witwenkassenverband zu entrichten haben, mit jährlich 420 M. Hiernach würde sich der Gesamtbedarf für Übernahme der Witwenkassebeiträge auf die Allgemeine Kirchentasse auf  $59\,933 + 420 = 60\,353$  M oder rund 60 400 M für das Jahr belaufen.

In dem vorliegenden Allgemeine-Kirchensteuer-Voranschlag für 1905/9 ist aber unter V 4 d der Ausgaben ein Bedarfsatz von 70 000 M für das Jahr eingestellt. Das erhebliche Mehr dieser Bedarfssumme mit  $70\,000 - 60\,400 = 9\,600$  M für das Jahr findet seine Begründung einmal in der nach dem Gesetzentwurf über die Einkommensverhältnisse der Geistlichen (Vgl. die Beilage 4 zum Allgemeine-Kirchensteuer-Voranschlag) für die Pfarrer der Landeskirche vorgeesehenen Gehaltsaufbesserung, welche für die Pfarrer mit über 26 Dienstjahren eine entsprechende Erhöhung der für die Feststellung der Witwenkassebeiträge maßgebenden Einkommensansätze zur Folge haben wird, und zum andern in der im Interesse einer gleichmäßigen Gestaltung der zu übernehmenden Witwenkassebeiträge in Aussicht genommenen Ergänzung der Witwenkassenstatuten, die für solche Mitglieder der Geistlichen Witwenkasse, welche das Recht auf Aufbesserung der Hinterbliebenenversorgung haben, die Möglichkeit eröffnen soll, gegen persönliche Entrichtung von angemessenen Einkaufsgeldern dem neuen Verband dieser Kasse beizutreten.

Bezüglich der Berechnung des bei Annahme des Gesetzentwurfs über die Einkommensverhältnisse der Geistlichen und bei zugelassenem nachträglichem Beitritt der Geistlichen alten Verbands mit erweiterter Hinterbliebenenversorgung in den neuen Verband der Geistlichen Witwenkasse sich ergebenden Bedarfs für Witwenkassebeiträge, die aus der Allgemeinen Kirchentasse zu bezahlen wären, ist Näheres aus der anliegenden Unterbeilage 7 b zu ersehen.

Darnach würde sich aus der Übernahme der Witwenkassebeiträge folgender Aufwand für die Allgemeine Kirchentasse ergeben:

im Jahre 1905	79 076 M
" " 1906	65 944 "
" " 1907	65 154 "
" " 1908	65 629 "
" " 1909	68 697 "

oder für das Jahr durchschnittlich 68 900 M. Dabei ist allerdings unterstellt, daß sämtliche Geistliche alten Verbands mit dem Recht auf Aufbesserung der Hinterbliebenenversorgung in den neuen Verband der Geistlichen Witwenkasse übertreten würden. Diese Voraussetzung wird allerdings nicht in vollem Umfang zutreffen, da voraussichtlich einige ältere Geistliche alten Verbands, die wegen Mangels an versorgungsberechtigten Hinterbliebenen an dem Übertritt in den neuen Verband kein persönliches Interesse haben dürften, von der Übertrittsmöglichkeit keinen Gebrauch machen werden. Doch ist es nicht ausgeschlossen, daß der aus diesem Grund zu gewärtigende Minderbedarf durch wachsenden Zugang von Mitgliedern des neuen Verbands — namentlich in Folge der Errichtung neuer Pfarreien und wegen eventueller Zunahme der Zahl der verheirateten Geistlichen in unständiger Dienststellung oder dergl. — mehr als ausgeglichen werden wird. Im Hinblick auf die Unsicherheit der vorliegenden Berechnung nach verschiedenen Richtungen zugrunde gelegten Annahmen erschien es angezeigt, den zu erwartenden Jahresbedarf an Witwenkassebeiträgen, die



während der Dauer des neuen Allgemeine-Kirchensteuer-Voranschlags auf die Allgemeine Kirchenkasse zu übernehmen sein werden, auf die in diesen Voranschlag eingestellte Summe von 70 000 M jährlich aufzurunden.

Was die Verhältnisse der Geistlichen Witwenkasse selbst anbelangt, so wird die Durchführung des Gesetzentwurfs über die Einkommensverhältnisse der Geistlichen und die Eröffnung der Übertrittsmöglichkeit für die Geistlichen alten Verbands der Geistlichen Witwenkasse in den neuen Verband vom 1. Januar 1905 ab sowohl auf die laufenden Einnahmen als auch auf die laufenden Ausgaben dieser Kasse erhöhend einwirken.

Nach der gegen Schluß der Unterbeilage 7 b gemachten Zusammenstellung ist die Summe der in diesem Falle zu erwartenden Einnahmen der Geistlichen Witwenkasse an Beiträgen (einschließlich der Aufnahmebeiträge, ordentlichen und außerordentlichen Verbesserungsbeiträge und Einkaufsgelder) angenommen

	für die Jahre	1905	1906	1907	1908	1909
zu		96 867 M	73 281 M	72 621 M	73 226 M	76 424 M
Hieron sind aber in Abzug zu bringen die in der Berechnung mitenthaltenen, die Geistliche Witwenkasse nicht berührenden Ersatzbeträge für 3 Pfarrer, die in einem auswärtigen Witwenkassenverband sich befinden, mit 429 M außerordentlichen Verbesserungsbeiträgen im Jahr 1905 und je 459 M laufenden Beiträgen, somit						
		888 M	459 M	459 M	459 M	459 M
	Rest	95 979 M	72 822 M	72 162 M	72 767 M	75 965 M
Dinzugerechnet die Mehreinnahmen an Zinsen						
1. aus 16 536—429 M oder rund 16 000 M außerordentlichen Verbesserungsbeiträgen zu 4 % mit						
		—	640 M	640 M	640 M	640 M
und						
2. aus rund 10 500 M Einkaufsgeldern						
	zu 2 % (Halbjahreseinnahme)	—	210 M	—	—	—
	zu 4 %	—	—	420 M	420 M	420 M
	ergibt sich als Gesamteinnahmen	95 979 M	73 672 M	73 222 M	73 827 M	77 025 M
abzüglich der nach der Unterbeilage 7 a angenommenen Einnahmen an Beiträgen und Verbesserungsbeiträgen auf den bisherigen Grundlagen mit						
		65 600 M	66 500 M	67 400 M	68 300 M	69 200 M
	somit als Mehreinnahmen der Geistlichen Witwenkasse (A)	30 379 M	7 172 M	5 822 M	5 527 M	7 825 M
Diesen Mehreinnahmen gegenüber sind aber auch Mehrausgaben zu erwarten wegen erhöhten Benefizienbedarfs und zwar						
	im Jahr	1905	1906	1907	1908	1909
a. für Hinterbliebene von Mitgliedern, die bisher im alten Verband waren, wegen Übertritts in den neuen Verband im Rahmen der bisherigen Gehaltskala mit						
		540 M	1 080 M	1 620 M	2 160 M	2 700 M
b. für Hinterbliebene von (sämtlichen) Mitgliedern mit erweiterter Hinterbliebenenversorgung (also einschließlich der aus dem alten Verband übertretenen) wegen der Erhöhung des Gehaltsmaximums für die Pfarrer mit						
		864 M	1 728 M	2 592 M	3 456 M	4 320 M
	zuf. (B)	1 404 M	2 808 M	4 212 M	5 616 M	7 020 M

im Jahr . 1905 1906 1907 1908 1909

Infolge dieser Mehrausgaben (B) vermindern sich die Mehreinnahmen (A) auf . . . . . 28 975 *M* 4 364 *M* 1 610 *M* 805 *M*  
 bzw. es ergibt sich ein Mehrbedarf von . . . . . 89 *M*

Nach dem auf den bisherigen Grundlagen aufgestellten Voranschlag (Unterbeilage 7 a) wäre bei der Geistlichen Witwenkasse eine Unzulänglichkeit zu erwarten gewesen von . . . . . 11 300 *M* 14 200 *M* 17 100 *M* 20 000 *M* 22 900 *M*

Bei Berücksichtigung der in Aussicht genommenen Gehaltsaufbesserung für die Pfarrer und der zuzulassenden Möglichkeit des Übertritts der Geistlichen alten Verbands in den neuen Verband wird daher diese Unzulänglichkeit

- a. sich verwandeln im Jahre 1905 in einen Überschuß von . . . . . 17 675 *M*
- b. sich ermäßigen in den Jahren 1906, 1907 und 1909 in eine Unzulänglichkeit von . . . . . 9 836 *M* 15 490 *M* 22 095 *M*,
- c. sich erhöhen im Jahre 1908 auf eine Unzulänglichkeit von . . . . . 20 089 *M*

Da die hiernach im Jahre 1905 zu erwartende Admassierung mit 17 675 *M* hinter der Summe der außerordentlichen Verbesserungsbeiträge und Einkaufsgelder mit 16 000 + 10 500 = 26 500 *M* um rund 9 000 *M* zurückbleiben wird, so sind die aus diesem Fehlbetrag zu viel in Rechnung gestellten Zinsen mit 180 *M* für das Jahr 1906 und mit je 360 *M* für die Jahre 1907, 1908 und 1909 den für diese Jahre vorstehend angenommenen Unzulänglichkeiten zuzuschlagen, wonach sich die letzteren erhöhen

für das Jahr 1906 auf 10 016 <i>M</i> gegenüber 14 200 <i>M</i> nach dem ursprünglichen Voranschlag (Unterbeilage 7a),					
" 1907 " 15 850 " " 17 100 " " " " " " " "					
" 1908 " 20 449 " " 20 000 " " " " " " " "					
" 1909 " 22 455 " " 22 900 " " " " " " " "					

während für das Jahr 1905 statt einer Unzulänglichkeit von 11 300 *M* ein Überschußbetrag von 17 675 *M* sich ergeben wird. Abgesehen von dem unbedeutenden Mehrbedarf für das Jahr 1908 ist somit aus der Annahme des Gesetzentwurfs über die Einkommensverhältnisse der Geistlichen und aus der Zulassung des nachträglichen Übertritts der Geistlichen alten Verbands der Geistlichen Witwenkasse in den neuen Verband eine ungünstige Einwirkung auf die Abschlußergebnisse dieser Kasse wenigstens für die vom 1. Januar 1905 ab laufende fünfjährige Budgetperiode nicht zu erwarten, zumal auch die beim Nichtbeitritt einiger wenigen Geistlichen alten Verbands zum neuen Verband eintretenden, vorstehend nicht in Berechnung gezogenen Wenigereinnahmen der Kasse nicht von erheblicher Bedeutung sein werden.

## Voranschlag der Geistlichen Witwenkasse

für den Fall, daß keine Veränderungen in dem Verhältnis zwischen altem und neuem Verband eintreten,  
unter Zugrundlegung des bestehenden Gehaltstarifs für die Pfarrer.

Einnahmen.	Rechnungs- ergebnis des Jahres 1903	Voranschlagsätze für die Jahre				
		1905	1906	1907	1908	1909
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
1. Gebäude und Grundstücke . . . . .	122	100	100	100	100	100
2. Zinsen . . . . .	52 010	51 000	51 000	51 000	51 000	51 000
3. Laufende Beiträge						
Alter Verband . . . . .	6 374	6 000	5 800	5 600	5 400	5 200
Neuer Verband . . . . .	43 987	46 200	47 300	48 400	49 500	50 600
	50 361	52 200	53 100	54 000	54 900	55 800
4. Aufnahme- und Verbesserungs- beiträge						
Alter Verband						
Verbesserungsbeiträge . . . . .	227	300	300	300	300	300
Neuer Verband						
Aufnahmebeiträge . . . . .	4 106	4 050	4 050	4 050	4 050	4 050
Verbesserungsbeiträge . . . . .	10 957	9 050	9 050	9 050	9 050	9 050
5. Von erledigten Stellen . . . . .	15 290	13 400	13 400	13 400	13 400	13 400
6. Von neuen Stellen . . . . .	13 622	17 400	17 400	17 400	17 400	17 400
7. Sonstige Einnahmen . . . . .	989	1 800	1 800	1 800	1 800	1 800
—	—	—	—	—	—	—
Summe der Einnahmen . . . . .	132 394	135 900	136 800	137 700	138 600	139 500
<b>Ausgaben.</b>						
1. Lasten . . . . .	21	25	25	25	25	25
2. Verwaltungskosten . . . . .	4 620	4 775	4 775	4 775	4 775	4 775
3. Zweckausgaben						
Alter Verband . . . . .	48 811	45 000	43 100	41 200	39 300	37 400
Neuer Verband . . . . .	86 005	97 400	103 100	108 800	114 500	120 200
	134 816	142 400	146 200	150 000	153 800	157 600
Summe der Ausgaben . . . . .	139 457	147 200	151 000	154 800	158 600	162 400
Summe der Einnahmen . . . . .	132 394	135 900	136 800	137 700	138 600	139 500
Eingetretene Anzureichendheit . . . . .	7 063					
Zu erwartende Anzureichendheit . . . . .		11 300	14 200	17 100	20 000	22 900

zusammen in der Periode 1905/1909 . . . . . 85 500 *M*

oder für das Jahr  $85\,500 : 5 = 17\,100$  *M*,

dazu für 1903 (tatsächliche Anzureichendheit) . . . . . 7 100 "

    " 1904 (zu erwartende Anzureichendheit) . . . . . 8 400 "

Anzureichendheit bis Ende der neuen Voranschlagsperiode . . . 101 000 *M*

## Berechnung

der voraussichtlichen Einnahmen der Geistlichen Witwenkasse an Beiträgen (laufenden, Aufnahms- und Verbesserungsbeiträgen und Einkaufsgeldern) bei Zugrundlegung der neuen Gehaltskala für die Pfarrer mit 4 600 *M* Höchstgehalt, für den Fall des Übertritts sämtlicher Mitglieder alten Verbands mit erweiterter Hinterbliebenenversorgung in den neuen Verband.

	1905	1906	1907	1908	1909
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
<b>I. Mitglieder ohne Recht auf erweiterte Hinterbliebenenversorgung.</b>					
1. Alter Verband:					
a. Laufende Beiträge; jährliche Abnahme nach dem Ergebnis der Jahre 1901/4 30 <i>M</i> . . . . .	1 960	1 930	1 900	1 870	1 840
b. Verbesserungsbeiträge; jährlicher Durchschnitt von 1901/02/03 . . . . .	170	170	170	170	170
2. Neuer Verband:					
a. Laufende Beiträge; jährlicher Zugang nach dem Ergebnis der Jahre 1901/04 160 <i>M</i> . . . . .	3 630	3 790	3 950	4 110	4 270
b. Aufnahms- und Verbesserungsbeiträge; jährlicher Durchschnitt von 1901/02/03 . . . . .	1 150	1 150	1 150	1 150	1 150
Summe I . . . . .	6 910	7 040	7 170	7 300	7 430
<b>II. Anständige Geistliche mit Recht auf erweiterte Hinterbliebenenversorgung.</b>					
Neuer Verband:					
Laufende Beiträge nach dreijährigem Durchschnitt 1901/02/03 . . . . .	1 670	1 670	1 670	1 670	1 670
Aufnahmsbeiträge; desgl. . . . .	1 700	1 700	1 700	1 700	1 700
Verbesserungsbeiträge; desgl. . . . .	575	575	575	575	575
Summe II . . . . .	3 945	3 945	3 945	3 945	3 945

II.

	1905	1906	1907	1908	1909
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
<b>III. Mitglieder mit Wahrung des Rechts auf erweiterte Hinterbliebenenversorgung nach dem dermaligen Mitgliederstand dieser Art.</b>					
Voraussichtlich zu erwartende laufende Beiträge . . . . .	650	650	650	650	650
Verbesserungsbeiträge . . . . .	240	240	240	240	240
Summe III . . . . .	890	890	890	890	890
<b>IV. Pensionäre mit Recht auf erweiterte Hinterbliebenenversorgung. Laufende Beiträge unter Berücksichtigung des dermaligen Standes und des voraussichtlichen Ab- und Zugangs an Pensionären . . . . .</b>	5 052	5 118	5 218	5 291	5 384
Summe IV . . . . .	5 052	5 118	5 218	5 291	5 384
<b>V. Pfarrer mit Recht auf erweiterte Hinterbliebenenversorgung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ab- und Zugangs an Pfarrern (einschließlich der 3 Pfarrer in auswärtigen Witwenkassenverbänden.)</b>					
Laufende Beiträge . . . . .	42 616	42 887	43 407	43 795	44 132
Aufnahmebeiträge . . . . .	1 880	1 880	1 880	1 880	1 880
Verbesserungsbeiträge, ordentliche . . . . .	8 454	11 521	10 111	10 125	12 763
„ „ außerordentliche wegen Hinzukommens der Gehaltsklasse von 4 600 <i>M.</i> . . . . .	16 536	—	—	—	—
Summe V . . . . .	69 486	56 288	55 398	55 800	58 775
<b>VI. Einkaufsgelder wegen Übertritts der Mitglieder alten Verbands mit Recht auf erweiterte Hinterbliebenenversorgung in den neuen Verband, vorausgesetzt daß alle Mitglieder dieser Art übertreten . . . . .</b>	10 584	—	—	—	—
Summe VI . . . . .	10 584	—	—	—	—

	1905	1906	1907	1908	1909
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
<b>Zusammenstellung.</b>					
Summe I . . . . .	6 910	7 040	7 170	7 300	7 430
" II . . . . .	3 945	3 945	3 945	3 945	3 945
" III . . . . .	890	890	890	890	890
" IV . . . . .	5 052	5 118	5 218	5 291	5 384
" V . . . . .	69 486	56 288	55 398	55 800	58 775
" VI . . . . .	10 584	—	—	—	—
Hauptsumme . . . . .	96 867	73 281	72 621	73 226	76 424
Davon sind ausgeschlossen von der Übernahme auf die allgemeine Kirchenkasse und von den betreffenden Mitgliedern selbst zu entrichten:					
1. Die Beiträge Summe I . . . . .	6 910	7 040	7 170	7 300	7 430
2. Von den Beiträgen Summe III $\frac{1}{2}$ mit . . . . .	297	297	297	297	297
3. Die Einkaufsgelder Summe VI mit . . . . .	10 584	—	—	—	—
	17 791	7 337	7 467	7 597	7 727
Zur Übernahme auf die allgemeine Kirchenkasse verbleiben mithin . . . . .	79 076	65 944	65 154	65 629	68 697
zusammen . . . . .			344 500		
oder durchschnittlich für das Jahr . . . . .			68 900.		



Vorlage

Evangelischen Oberkirchenrats

General-Synode

1811

in Stuttgart



